

Vertragsbedingungen

Zur Nutzung stehen eine Bubble Ball Arena in den Maßen 10m x 20m mit 8 Bubble Balls, 2 Fußbällen, 1 großen Gebläse, 2 kleinen Gebläsen, Spannurten, 1 großen Rollbrett und 1 Abdeckplane

Die Nutzenden haften gegenüber der Diakonie West Sachsen für den Verlust von und für jeden Schaden an allen zugehörigen Gegenständen, der vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rückgabe an die Diakonie West Sachsen entsteht. Die Schadensersatzpflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Schaden auf einen Umstand beruht, den die Nutzenden nicht zu vertreten haben. Den Preis der Wiederbeschaffung oder der Reparatur haben die Nutzenden zu zahlen.

Die Diakonie West Sachsen haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Diakonie West Sachsen – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die Nutzenden vertrauen dürfen).

- 1** Die Nutzenden erklären, für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden steuer- und versicherungsrechtlichen Erfordernisse (ggf. Einkommensteuer, Haftpflicht- und Unfallversicherung) selbst zu sorgen. Insbesondere bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen haben die Nutzenden eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen und dies gegenüber der Diakonie West Sachsen nachzuweisen. Die Haftpflichtversicherung muss Personenschäden mit mindestens 3 Millionen € sowie Sachschäden mit mindestens 300.000 € absichern.

- 2** Die Nutzenden sind allein verantwortlich für die gesamte Organisation der von ihnen vorgesehenen Nutzung. Dabei haben sie die Einhaltung hierfür geltender gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Jugendschutzgesetz, Betäubungsmittelgesetz) und behördliche Regelungen (z.B. Anmeldung der Veranstaltung, GEMA usw.) zu garantieren.

- 3** Der o.g. Verwendungszweck für die Nutzung der Bubble Ball Arena darf nicht der Trägerphilosophie der Diakonie West Sachsen widersprechen. Die Nutzung insbesondere für rassistische, religions- oder ausländerfeindliche oder politisch extrem (gleich ob rechts oder links) gerichtete Veranstaltungen ist untersagt. Für den Fall des Verstoßes gegen vorstehende Verpflichtung zahlen die Nutzenden eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 € an die Diakonie West Sachsen, wobei der Nachweis gestattet ist, dass der Diakonie West Sachsen kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt vorbehalten.

- 4** Die Übergabe und Rückgabe der Arena hat zu den vereinbarten Zeitpunkten zusammen mit Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfestation H2 Glauchau zu erfolgen. Die Nutzenden haben dafür zu sorgen, dass zum Zeitpunkt der Rückgabe alle Bestandteile der Bubble Ball Arena gereinigt, vollständig und funktionstüchtig sind. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten. Die Nutzenden stellen sicher, dass zum Zeitpunkt der Abholung alle Bestandteile der Bubble Ball Arena gereinigt, vollständig und funktionstüchtig sind.

- 5** Verstoßen die Nutzenden schuldhaft gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, hat die Diakonie West Sachsen das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages. In diesem Fall sind die Nutzenden verpflichtet, die Nutzungsgegenstände der Diakonie West Sachsen unverzüglich zu übergeben. Schadensersatzansprüche der Diakonie West Sachsen bleiben unberührt.

- 6** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder in sonstiger Weise unwirksam sein, ist diese durch eine zulässige, dem Willen der Parteien gerecht werdende Regelung zu ersetzen. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt unberührt.

- 7** Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen mindestens der Textform.